



+ Garantiebedingungen.

Garantieleistungen.

1. Garantieberechtigter und Garantiefumfang

Diese Garantie (nachfolgend «CM Garantie») der Cendres+Métaux SA, Biel/Bienne, Schweiz (nachfolgend «Cendres+Métaux») gilt ausschliesslich für die im Anschluss aufgeführten Produkte und zu Gunsten des Zahn-technikers/Zahnarztes (nachfolgend «Anwender»), der die Cendres+Métaux Produkte bestellt hat und der auf der Cendres+Métaux Rechnung namentlich aufgeführt ist. Dritte, insbesondere Patienten oder Zwischenlieferanten, können daraus keine Rechte herleiten.

Die CM Garantie umfasst nur den Ersatz von Produkten oder der Komponenten-Kosten gemäss Übersicht unter Ziffer 2 und keine sonstigen Kosten, insbesondere für erforderliche Behandlungen. Auf Implantaten und Implantat-Komponenten, welche mit einem Cendres+Métaux Produkt versorgt werden, gewährt Cendres+Métaux zusätzlich eine limitierte Garantie (Ersatz der Komponenten-Kosten), für den Fall, dass der Hersteller seine Garantie ablehnen sollte.

2. Im Umfang der CM Garantie enthaltene Produkte

Garantiezeit	Cendres+Métaux Produkte	Material	Umfang der Garantie
10 Jahre	Digital Solutions Prothetik: – Abutments auf Ti-Base – Abutments – Kronen – Brücken – Brücken auf Ti-Base – Verstärkungsgerüste – Stege	Pektkon® ivory, Titan oder Co-Cr	Kostenfreier Ersatz des Produktes
10 Jahre	CM LOC® Abutments	Titan	Kostenfreier Ersatz des Produktes
	Produkte anderer Hersteller	Material	Umfang der Garantie
	Implantate und Implantat-Komponenten im Zusammenhang mit dem Garantiefall	–	Erstattung der Komponenten*-Kosten bis max. CHF 1 000.00

Die genannten Garantiezeiträume beginnen zum Zeitpunkt der Lieferung des Cendres+Métaux-Produktes.

* ausgenommen sind Verbrauchsprodukte und retentive Produkte

3. Garantiebedingungen

Cendres+Métaux garantiert hiermit, dass ein infolge mangelhafter Materialfestigkeit und Stabilität als defekt geltendes Cendres+Métaux-Produkt innerhalb der in Ziffer 2 genannten Garantiezeiträume durch ein gleiches oder ein im Wesentlichen gleichwertiges Produkt wie in Ziffer 2 beschrieben ersetzt wird. Zudem gewährt Cendres+Métaux eine im Sinne von Ziffer 2 hiervor limitierte Garantie auf Implantate und Implantat-Komponenten von anderen Herstellern für den Fall, dass der Hersteller seine Garantie aufgrund der Kombination mit Cendres+Métaux-Produkten ablehnen sollte.

Garantieansprüche sind Cendres+Métaux innerhalb von dreissig (30) Tagen ab dem Zeitpunkt, in dem der Mangel entdeckt wurde, anhand des unterschriebenen Garantieformulars zu melden.

Die folgenden Garantiebedingungen müssen kumulativ vorliegen und belegt werden:

- Rücksendung des mangelhaften Cendres-Métaux-Produktes mit dem Garantieformular;
- Beachtung und Anwendung der zum Zeitpunkt der Behandlung vorliegenden Anweisungen von Cendres+Métaux (u.a. in der Gebrauchsanweisung) sowie der anerkannten zahnmedizinischen Verfahrensweisen vor, während und nach der Behandlung;
- Keine Herbeiführung eines Garantiefalles durch einen Unfall, ein Trauma oder einen anderen vom Patienten oder einem Dritten verursachten Schaden;
- Vom Anwender kontrollierte gute Mundhygiene seitens des Patienten;
- Dokumentation (z.B. Röntgenbild), die belegt, dass keine Kontraindikation vorlag (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Krankheiten wie Alkoholismus, unkontrollierter Diabetes und Drogenabhängigkeit);
- Im Falle von Komponenten von Drittherstellern, Originalrechnung für die Erstattung der Kosten und eine Bestätigung des Herstellers, wonach er aufgrund der Anwendung von Cendres+Métaux-Produkten keine Gewährleistung übernimmt.

Schäden, die durch normale Abnutzung oder nach Änderungen am Produkt entstehen, sind durch die Garantie nicht gedeckt.

4. Abgrenzungen und Beschränkungen

Diese CM Garantie ist die einzige Garantie von Cendres+Métaux und tritt neben die Gewährleistungsrechte aus dem Liefervertrag. Dem Anwender bleibt unbenommen, Rechte gegenüber seinem Lieferanten geltend zu machen. Cendres+Métaux schliesst jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung und jede Haftung gegenüber einem Anwender für entgangenen Gewinn, unmittelbaren oder mittelbaren Schaden sowie Neben- und Folgeschäden, die direkt oder indirekt mit Produkten, Dienstleistungen oder Informationen von Cendres+Métaux im Zusammenhang stehen, aus.

5. Anwendungsgebiet

Diese CM Garantie gilt weltweit für Cendres+Métaux-Produkte gemäss Übersicht unter Ziffer 2, die von einem mit Cendres+Métaux verbundenen Unternehmen oder einem offiziellen Vertriebspartner von Cendres+Métaux verkauft werden.

6. Anpassung oder Beendigung

Cendres+Métaux kann diese CM Garantie jederzeit vollständig oder teilweise anpassen oder beenden. Eine Anpassung oder Beendigung der CM Garantie hat jedoch keinen Einfluss auf die im Rahmen dieser CM Garantie gewährten Garantieleistungen für Cendres+Métaux-Produkte, die vor dem Datum einer solchen Anpassung oder Beendigung eingesetzt wurden.

Garantiefragebogen.

Kundeninformation

Name _____ Kundennummer _____
Anschrift _____ Dokumentiert von _____

Informationen zum Vorfall (bitte nur bei Zusendung von Implantaten ausfüllen)

Hygiene um das Implantat sehr gut gut mittel schlecht

Bitte beschreiben Sie, warum es Ihrer Meinung nach zum Implantatverlust kam bzw. das Implantat entfernt werden musste:

Aufgrund der Kombination mit Cendres+Métaux-Produkten lehnt der Hersteller seine Garantie ab. ja nein
Falls ja, bitte alle Teile an Cendres+Métaux senden, inklusive Original-Rechnung.

Informationen zur Prothetik

Art der Restauration?

Krone Brücke Teilprothese (oben) Teilprothese (unten) Vollprothese (oben)
 Vollprothese (unten) Andere: _____

Wann wurde Sekundärteil eingesetzt (T/M/J)
Datum der Entfernung des Sekundärteils (T/M/J)

Wurde ein Drehmomentaufsatz verwendet? Ja Nein Nicht bekannt
Auszugsmoment Ncm

Datum der provisorischen Restauration
Datum der endgültigen Restauration

Wurden Kontrolluntersuchungen durchgeführt? Ja Nein

Fallbeschreibung:

